|  |
| --- |
| Direktion für Inneres und Justiz des Kantons Bern Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB) |
|

Absichtserklärung der Eltern

Für die Regelung oder Abänderung des Kindesunterhalts

Die vorliegende Absichtserklärung ist für Eltern vorgesehen, welche einvernehmlich den Unterhalt ihres Kindes / ihrer Kinder bei der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde regeln möchten. Die Ausarbeitung der Unterhaltsvereinbarung wird durch die am Wohnsitz des Kindes zuständigen Sozialdienste und Fachstellen vorgenommen.

Im «Merkblatt für Eltern zum neuen Unterhaltsrecht», erhältlich unter [Elterliche Sorge, Unterhalt und Besuchsrecht](https://www.kesb.dij.be.ch/de/start/Kinder-Jugendliche/elterliche-sorge-mit-unterhalt-und-besuchsrecht.html) > Wichtige Dokumente zum Thema, werden detaillierte Informationen abgegeben und beschrieben, zwischen welchen Anlaufstellen die Eltern zur Erstellung der Unterhaltsvereinbarung wählen können.

1. Personalien

|  |  |  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- | --- | --- |
|  | **Name,**  **Vorname** | **Geburtsdatum** | **Adresse, PLZ / Ort** | **Tel. Nr. / Mail** | **Zivilstand** |
| **Mutter** | Name, Vorname | Geburtsdatum | Adresse, PLZ / Ort | Tel. Nr. / Mail | Zivilstand |
| **Vater** | Name, Vorname | Geburtsdatum | Adresse, PLZ / Ort | Tel. Nr. / Mail | Zivilstand |
| **Kind(er)** | Name, Vorname  Name, Vorname  Name, Vorname  Name, Vorname | Geburtsdatum  Geburtsdatum  Geburtsdatum  Geburtsdatum | Adresse, PLZ / Ort  Adresse, PLZ / Ort  Adresse, PLZ / Ort  Adresse, PLZ / Ort | Tel. Nr. / Mail  Tel. Nr. / Mail  Tel. Nr. / Mail  Tel. Nr. / Mail | Bemerkungen |

1. Lebens- und Betreuungssituation

Eltern leben im gemeinsamen Haushalt:  Ja  Nein Auflösung Haushalt per Datum  
Eltern sind / waren verheiratet:  Ja  Nein Trennung / Scheidung per Datum  
Kind(er) lebt/ leben bei:  Mutter  Vater  
Wohnsituation Mutter:  alleine  Mit Partner/in  
Wohnsituation Vater:  alleine  Mit Partner/in

Hauptbetreuung Kind(er)  Mutter  Vater  50/50  Andere Anteile:

Bezug wirtschaftlicher Sozialhilfe:  Mutter  Vater

Die Gründe für den Abänderungswunsch sind (nur bei der Abänderung eines bereits bestehenden Unterhaltsvertrags):

Veränderung der Einnahmen-/Ausgabenverhältnisse der Mutter

Veränderung der Einnahmen-/Ausgabenverhältnisse des Vaters

Veränderung der Einnahmen-/Ausgabenverhältnisse des Kindes

Veränderung der Betreuungsaufteilung zwischen den Eltern

Sonstige Veränderung der Verhältnisse:

1. Die Eltern nehmen zur Kenntnis
2. Die Erstellung einer Unterhaltsvereinbarung oder die Abänderung eines bestehenden Unterhaltsvertrags geschieht freiwillig und einvernehmlich. Das Verfahren setzt voraus, dass die Eltern an gemeinsamen Gesprächen beim zuständigen Sozialdienst bzw. bei der zuständigen Fachstelle der Wohnsitzgemeinde des Kindes / der Kinder teilnehmen.
3. Kindesunterhalt ist grundsätzlich ab Geburt des Kindes geschuldet, maximal ein Jahr rückwirkend ab Unterzeichnung dieser Absichtserklärung (vgl. Art. 279 ZGB).
4. Zur Berechnung der Unterhaltsbeiträge ist die Offenlegung sämtlicher Einnahmen und Ausgaben Voraussetzung.
5. Die Erstellung bzw. Genehmigung einer Unterhaltsvereinbarung durch die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde ist für die Eltern kostenpflichtig; auch bei einem gescheiterten Einigungsversuch sind Verfahrenskosten zu tragen.
6. Die vorliegende **Absichtserklärung muss von beiden Elternteilen unterzeichnet werden**. Anschliessend ist sie zusammen mit den Unterlagen gemäss beiliegender Checkliste dem Sozialdienst oder der zuständigen Fachstelle der Wohnsitzgemeinde des Kindes einzureichen.
7. Nach Eingang der Absichtserklärung und der notwendigen Unterlagen werden die Eltern von einer zuständigen Fachperson zum Gespräch eingeladen.
8. An den Gesprächen finden Einigungsverhandlungen statt. Dabei erarbeitet die Fachperson gemeinsam mit den Eltern eine einvernehmliche Unterhaltsvereinbarung, unter Berücksichtigung der gesetzlichen Vorgaben.
9. Die Unterhaltsvereinbarung wird anschliessend durch die Fachperson bei der zuständigen Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde zur Genehmigung eingereicht.
10. **Wird die Absichtserklärung nicht unterzeichnet oder liegen die Unterlagen trotz Mahnung unvollständig vor, wird auf den Antrag nicht eingetreten.** In diesen Fällen steht es den Eltern frei, direkt beim zuständigen Gericht auf Regelung oder Abänderung des Kindesunterhalts zu klagen.
11. Die Beratung beim Sozialdienst soll innert drei Monaten seit Einreichen der Absichtserklärung abgeschlossen werden.

Wir haben die obigen Ausführungen zur Kenntnis genommen und erklären uns mit nachfolgender Unterschrift bereit zu einvernehmlichen Verhandlungen bezüglich der Regelung/Abänderung des Kindesunterhalts.

**Datum Unterschrift Mutter Datum Unterschrift Vater**

**Einzureichen**

Bei der für den Wohnsitz des Kindes zuständigen Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde oder beim zuständigen Sozialdienst/der zuständigen Fachstelle der Wohnsitzgemeinde des Kindes.

**Bemerkungen**

1. Checkliste

Unterlagen für die Regelung des Unterhalts

1. Personalien

Kindesanerkennung oder ggf. Scheidungsurteil

Ggf. Aktuell gültige Unterhaltsregelung (Unterhaltsvertrag, Vereinbarung über die gemeinsame elterliche Sorge, Scheidungsurteil, Eheschutzverfügung etc.), wenn vorhanden

Ggf. Angaben über alle Kinder (auch aus anderen Beziehungen)

Ggf. Unterhaltsvereinbarungen für Kinder aus anderen Beziehungen

1. Einnahmen aller Familienmitglieder

Arbeitsverträge

Letzte 6 Lohnabrechnungen

Letzter Lohnausweis

Ggf. Weitere Einkommensbelege

Bei selbständig Erwerbenden: Bilanzen und Erfolgsrechnungen der letzten 3 Jahre

1. Ausgaben aller Familienmitglieder

Wohnkosten: Mietverträge, Hypothekarverträge, Angaben und Belege zu Nebenkosten

Krankenversicherungspolicen sämtlicher Familienmitglieder sowie Nachweis über allfällige Prämienverbilligungen

Angaben zu Kosten für den Arbeitsweg

Letzte detaillierte Steuerveranlagungsverfügungen

Aktuelle Steuererklärungen

Ggf. Drittbetreuungskosten für Kinder (Verträge und Belege)

Ggf. Weitere besondere Auslagen für Kinder

Ggf. Beiträge an Berufsverbände

Ggf. Kosten für Weiterbildungen

Ggf. Besondere Krankheitskosten

Ggf. Private Vorsorge / Lebensversicherungen